



An die Eltern/Erziehungsberechtigten  
der Kindergarten- und Schulkinder  
der Schule Moosseedorf

## Publikationen der Schule Moosseedorf - Datenschutz

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Gemäss dem Leitfaden „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern gilt:

**Punkt 12 – Volksschule und Internet:** „Nur mit ausdrücklicher, vorgängiger und freiwilliger Einwilligung veröffentlicht werden dürfen: u.a. **Bilder** von Personen, wenn die Personen identifizierbar sind.“

Mit der Information zum Datenschutz und der Befragung der Eltern/Erziehungsberechtigten stellen wir sicher, dass Sie einverstanden sind, dass die Schule und die Tagesschule **Bilder, auf denen Ihr Kind identifizierbar ist, in der Fotogalerie von Escola veröffentlichen** dürfen und dass Bilder mit den Eltern der gleichen Klasse geteilt werden dürfen.  
Die Bilder auf Escola sind ausschliesslich für Personen mit Escola-Zugang einsehbar.

Wir bitten Sie, das beiliegende **Datenschutzblatt auszufüllen** und an das Sekretariat Bildung zu retournieren oder bei der Klassenlehrperson abzugeben. Besten Dank!

Sie können Ihre Wahl jederzeit ändern, wenn Sie ein neues Formular ausfüllen und einreichen. Formulare erhalten Sie bei der Klassenlehrperson oder beim Sekretariat Bildung oder Sie können das Datenschutzblatt direkt bei Escola herunterladen.

Falls wir von Ihnen **kein Datenschutzblatt** erhalten, gehen wir davon aus, **dass Sie einverstanden sind, dass Bilder, auf denen Ihr Kind identifizierbar ist**

- auf der **schulinternen Publikationsplattform Escola \* publiziert werden.**  
\* *nur Personen mit einem Escola-Zugang haben Einblick.*
- bei Eltern innerhalb der gleichen Klasse gezeigt werden dürfen  
(zum Beispiel im Klassenbereich auf Escola sowie an Elternanlässen der Klasse)

Freundliche Grüsse  
**Leitung Schule & Tagesschule Moosseedorf**

Karin Greiler   Michael Läderach   Franziska Frauchiger   Dave Wiesner

## Ergänzende Informationen

### Homepage der Schule Moosseedorf

Auf unserer **Homepage [www.schule-moosseedorf.ch](http://www.schule-moosseedorf.ch)** finden Sie:

- allgemeine Informationen zur Schule und Tagesschule sowie zur Kindertagesstätte und zur Spielgruppe
- Kontaktdaten
- Verschiedene Formulare zum Download

### Fotografieren von Mitschülerinnen und Mitschülern

Bild- und Tonaufnahmen von Kindern während unangekündigten Einzelbesuchen und bei nicht-öffentlichen Anlässen der Schule (z.B. Kindergeburtstage, Schulbesuche etc.) sind aus Gründen des Datenschutzes heikel. Es gibt Eltern, welche mit dem Fotografieren Ihrer Kinder nicht einverstanden sind.

Aufgrund der Datenschutz-Richtlinien **ist das Fotografieren von Mitschülerinnen und Mitschülern an solchen Anlässen verboten**. Die Verantwortung dafür liegt bei den Personen, welche Bild- oder Tonaufnahmen machen.

Die Eltern dürfen weiterhin Fotos machen, wenn **ausschliesslich ihr eigenes Kind** auf dem Bild zu sehen ist.

**Auszug aus dem Leitfaden „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“ Seite 37, Abs. 14. (Verfasserin: Erziehungsdirektion des Kantons Bern)**

*Aufnahmen der Eltern an Schulanlässen (Feste, Theater, Sportveranstaltungen, Besuchstage in der Volksschule oder in Landschulwochen etc.) betreffen das Rechtsverhältnis zwischen dem aufgenommenen Kind (bzw. dessen Eltern) und der aufnehmenden Person. Es handelt sich somit primär um eine privatrechtliche Angelegenheit.*

*Soweit Eltern über den Anlass, welcher öffentlich oder für andere Eltern zugänglich ist, informiert sind und solange Lehrpersonen keine gravierenden Rechtsverletzungen feststellen (z.B. wenn Eltern andere Kinder durch Aufnahmen bedrängen), besteht keine Pflicht, gegen Aufnahmen der Eltern einzugreifen. Es ist grundsätzlich Sache der Gefilmten oder Fotografierten (bzw. deren Eltern), ihre Rechte wahrzunehmen und sich gegen eine widerrechtliche Aufnahme zu wehren.*

**Bei unangekündigten Einzelbesuchen in der Klasse sollten Aufnahmen unterbleiben, da Eltern hier im Gegensatz zu Schulanlässen nicht über die Aufnahmen informiert sind und ihre Rechte so nicht wahrnehmen können. Aus datenschutzrechtlicher Sicht können Betroffene bei unerlaubten Bild- und Tonaufnahmen gerichtliche Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit ergreifen.**